



Köln, den 02.09.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) hat am Montag, 31.08.2020, 16.00 Uhr die neue SchulMail versendet, in der wesentliche Themen der neuen CoronaSchVO erläutert werden. Ich möchte Ihnen gerne hier die Haltung der Schulleitung und der Schulgremien darstellen.

Eingeschränkte Notwendigkeit zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB)

zitiert aus der SchulMail vom 31.08.2020: „Die Coronabetreuungsverordnung wird ab dem 01.09.2020 keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) in den Unterrichtsräumen mehr vorsehen, soweit die Schülerinnen und Schüler hier feste Sitzplätze einnehmen.

Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal müssen keine MNB tragen, wenn sie im Unterrichtsgeschehen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können. Daraus folgt zugleich, dass Schülerinnen und Schüler ihre MNB tragen, sobald sie – vor, während oder nach dem Unterricht – ihre Sitzplätze verlassen.

Schulen können sich im Einvernehmen mit der Schulgemeinde darauf verständigen, freiwillig auch weiterhin im Unterricht eine MNB zu tragen.

In Pausenzeiten darf auf die MNB beim Essen und Trinken verzichtet werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann. Dies gilt nicht auf dem festen Sitzplatz im Klassenraum.

Bei Konferenzen und Dienstbesprechungen ist der Verzicht auf eine MNB zulässig, wenn – mangels Mindestabstand – zumindest durch einen dokumentierten festen Sitzplan die besondere Rückverfolgbarkeit (§ 2a CoronaSchVO) gewährleistet ist.“

Ohne den Vorgang politisch oder fachlich kommentieren zu wollen, stellt uns die Aufhebung der Maskenpflicht vor Probleme. Das Gesundheitsamt hat auf Anfrage klar festgestellt, dass das Tragen von Masken sinnvoll und verantwortungsvoll ist, da es das Ansteckungsrisiko reduziert. Wie aus der Presse zu entnehmen, steigen die Fallzahlen im Augenblick wieder stark, was ebenfalls zu Verunsicherungen führt.

Die ESK ist nach den Sommerferien gut mit dem Präsenzunterricht wieder gestartet und es gab eine hohe Akzeptanz bei den Schüler/innen und Lehrkräften eine Maske im Hause und im Unterricht zu tragen.

An der ESK haben wir Schüler/innen und Lehrkräfte, die einer Risikogruppe angehören und die einen besonderen Schutz verdienen. Im Moment kann ich zurückmelden, dass fast alle Lehrkräfte, auch diejenigen, die einer Risikogruppe angehören, im Präsenzunterricht sind. Mit Aufhebung der Maskenpflicht im Unterricht ist zu erwarten, dass nun Kollegen/innen, die einer Risikogruppe angehören, aus medizinischen Gründen keinen Präsenzunterricht mehr machen dürfen. Wahrscheinlich wird es auch einen größeren Kreis an Kontaktpersonen geben, die im Falle einer Positivtestung dann in eine Quarantäne geschickt werden müssten. Dies wird dann zu Unterrichtsausfällen und zu mehr Distanzunterricht führen.

Unser Ziel ist klar zu formulieren: Wir wollen weiter Unterricht in der Schule, also Präsenzunterricht machen können und wir wollen Unterrichtsausfälle vermeiden. Distanzunterricht soll die Ausnahme bleiben. Außerdem wollen wir soweit möglich eine Quarantäne, egal welcher Art, vermeiden.

Damit wir nun weiterhin unser aller Risiko so klein wie möglich halten, der Präsenzunterricht stattfinden kann und natürlich auch um Unsicherheiten und Ängste bei Schüler/innen und Eltern sowie bei den Lehrkräften zu vermeiden, bitten wir um Rücksichtnahme und einen solidarischen Umgang miteinander und mit den besonders Gefährdeten.

Deshalb bitten wir alle Schüler/innen und Lehrkräfte erst einmal **zeitlich befristet** (bis zu den Herbstferien) freiwillig weiterhin eine Maske im Unterricht zu tragen – als **freiwillige Selbstverpflichtung**.

Ich bin sehr froh, dass das MSB die Möglichkeit zur freiwilligen Selbstverpflichtung, wie sie von uns und vielen anderen Schulen (siehe Presse und TV) empfohlen und umgesetzt wird, ausdrücklich in der SchulMail vorsieht – siehe oben Abs.3)

Natürlich muss niemand, der im Unterricht keine Maske tragen möchte oder aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen kann oder darf, Benachteiligungen befürchten. Auch wollen wir keiner Schülerin und keinem Schüler Schuldgefühle machen oder ausgrenzen, wenn sie/er sich anders entscheidet. Niemand muss begründen, warum er eine Maske trägt oder warum er keine Maske trägt im Unterricht.

Zweifelsohne gibt es zu unserer Empfehlung und Maßnahme kontroverse Meinungen und Haltungen. Die Diskussion in der Gesellschaft bildet sich so auch in der Schule ab. Jedoch gemeinsam mit dem Lehrerkollegium der ESK, das mit großer Mehrheit die Empfehlung einer freiwilligen Selbstverpflichtung unterstützt, und nach positiven Hinweisen und Rückmeldungen aus dem Schulpflegschaftsteam und der Schülervertretung sind wir überzeugt von dieser erst einmal zeitlich befristeten Maßnahme. Wir bitten um Verständnis und Unterstützung, wohl wissend, dass das Tragen des MSB im Unterricht für alle eine Belastung darstellt.

Klarstellung zur Mitnahme auch von Kindern ohne Mund-Nase-Bedeckung im ÖPNV und im Schülerspezialverkehr

zitiert aus der SchulMail vom 31.08.2020: „Für den Infektionsschutz im Schülerverkehr des ÖPNV und auch im Schülerspezialverkehr ist die Coronaschutzverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der geltenden Fassung einschlägig. Sie verlangt bei der Nutzung von Beförderungsleistungen des Personenverkehrs und seiner Einrichtungen verpflichtend das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Das Einhalten eines Mindestabstandes ist während der Beförderung nicht verpflichtend.

Die Coronaschutzverordnung weist ausdrücklich darauf hin, dass aus medizinischen Gründen auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden kann. Das gilt gleichermaßen für die Beförderung im ÖPNV wie im Schülerspezialverkehr. In diesen Fällen ist ein Ausschluss von der Beförderung nicht vorgesehen. Allen betroffenen Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, die Dokumentation der medizinischen Gründe (Attest) ständig mit sich zu führen, um bei Bedarf für eine schnelle Klärung sorgen zu können.“

Empfehlungen für Eltern bei Erkältungssymptomen des Kindes:

zitiert aus der SchulMail vom 31.08.2020: „Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt sein, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist eine individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.

Bei Erkältungssymptomen sind viele Eltern unsicher, ob sie ihr Kind in die Schule schicken dürfen. Im Bildungsportal steht ein Schaubild, (<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>)

zur Verfügung, das Eltern eine Empfehlung gibt, was bei einer Erkrankung ihres Kindes zu beachten ist. Diese Information entlastet Schulen und betont die gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle am Schulleben Beteiligten und deren Familien vor einer Infektion zu schützen.“

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Christoph Blickberndt
Schulleiter